

Merkblatt für die Vergabe des Straubinger Kulturförderpreises

1. Was wird gefördert?

Ausgezeichnet werden können kulturelle Leistungen auf allen Gebieten der Kunst.

2. Wer kann sich bewerben?

- 2.1 Bewerbungen und Vorschläge für Bewerbungen können von jeder Person eingebracht werden.
- 2.2 Die Bewerber bzw. die Vorgeschlagenen müssen einen nachweislichen Bezug zu Straubing haben und z.B. durch Geburt, Leben oder Werk mit Straubing verbunden sein. (Die Jury behält sich eine Nachprüfung und Beurteilung vor.)
- 2.3 Eine Bewerbung ist bis Vollendung des 35. Lebensjahres möglich. Bewerbungsschluss ist der 30. Juni jeden Jahres.
- 2.4 Die Bewerber haben darzulegen, dass ihre künstlerische Betätigung auf Dauer ausgerichtet ist. Dies kann z.B. nachgewiesen werden durch die Aufnahme eines Kunststudiums, durch die Teilnahme an Ausstellungen oder Wettbewerben oder durch das Anstreben einer künstlerischen Betätigung als späteren Beruf.
- 2.5 Wiederbewerbungen sind zulässig. Bisherige Preisträger können in derselben künstlerischen Sparte kein zweites Mal einen Preis erhalten.

3. Höhe der Förderung:

Das Preisgeld beträgt 6.000,- EUR. Es kann auch auf mehrere Bewerber oder nur zum Teil ausbezahlt werden.

4. Wer entscheidet über die Vergabe?

Der Kultur- und Partnerschaftsausschuss des Stadtrates Straubing und die Dr. Franz und Astrid Ritter-Stiftung bestimmen gemeinsam die/den Preisträger/in unter Ausschluss des Rechtsweges.

5. Wo sind die Bewerbungen bzw. Vorschläge einzureichen und wer erteilt Auskunft?

Die Bewerbungen bzw. die Vorschläge für eine Bewerbung sind einzureichen bei der Stadt Straubing . Amt für Kultur und Bildung, Theresienplatz 2, 94315 Straubing

Auskünfte erteilt das Kulturamt der Stadt Straubing, kulturamt@straubing.de
Frau Heppler, 09421/944-60143

6. Wie erfolgt die Übergabe des Stipendiums?

Die Übergabe findet im Rahmen eines Festaktes statt. Ort und Zeitpunkt werden vom Vergabegremium nach Absprache mit dem/der Preisträger/in festgesetzt.

7. Was müssen die Bewerbungen bzw. Vorschläge enthalten?

- 7.1 Bewerbungs- bzw. Vorschlagsschreiben
- 7.2 Lebenslauf
- 7.3 nachweislicher Bezug zu Straubing
- 7.4 künstlerischer Werdegang und Zielsetzung
- 7.5 Nachweise über künstlerische Tätigkeiten und Vorlage geeigneter Exponate
- 7.6 Einverständniserklärung, dass die Nachweise über künstlerische Tätigkeiten und Exponate der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürfen
- 7.7 Angaben darüber, in welcher Weise der/die Bewerber/in bzw. Vorgeschlagene im Falle der Gewährung des Stipendiums an der Übergabeveranstaltung mitwirken wird (z.B. Ausstellung, Musikbeitrag o.ä.)

Für etwaige Beschädigungen der eingereichten Arbeiten wird keine Haftung übernommen.